



Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder

Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“

Inhalt des amtlichen Teils

Übersicht über die Beschlüsse der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 23. Juni 2021	1
Satzung zur Änderung der Satzung der Musik- und Kunstschule „Johann Abraham Peter Schulz“ der Stadt Schwedt/Oder – 1. Änderung	2
Satzung der Stadt Schwedt/Oder zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“	2
Gesamtabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2019 – Beschluss der SVV Nr. BV/219/21	3
Entlastung des Bürgermeisters für den Gesamtabschluss der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2019 –	

Beschluss der SVV Nr. BV/218/21	3
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	
Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Kunow“	4
Öffentliche Bekanntmachung –	
Versteigerung von Fundsachen im Internet	6
Zahlungserinnerung	6

Inhalt des nichtamtlichen Teils

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung	6
---	---

Amtlicher Teil

Übersicht über die Beschlüsse der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 23. Juni 2021

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

– öffentliche Sitzung –

Beschluss Nr. BV/255/21 – Berufung sachkundiger Einwohnerinnen/Einwohner in die empfehlenden Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder – 5. Änderung – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/238/21 – Planungsstand zur Errichtung eines Neubaus der zentralen Feuerwache Schwedt/Oder – mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. BV/227/21 – Ortsentwicklungskonzept Vierraden – mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. BV/237/21 – Machbarkeitsstudie zur Grundstücksentwicklung im Bereich Alter Markt/Bollwerk – mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. BV/213/21 – Satzung zur Änderung der Satzung der Musik- und Kunstschule „Johann Abraham Peter Schulz“ der Stadt Schwedt/Oder – 1. Änderung – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/216/21 – Satzung der Stadt Schwedt/Oder zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/243/21 – Personalüberleitungsvertrag mit dem Amt Oder-Welse anlässlich weiterer Eingemeindungen – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/219/21 – Gesamtabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2019 – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/218/21 – Entlastung des Bürgermeisters für den Gesamtabschluss der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2019 – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/232/21 – Überplanmäßige Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in der Jahresrechnung 2020 – einstimmig beschlossen einschließlich Ergänzungen/Änderungen

Beschluss Nr. BV/233/21 – Außerplanmäßige Aufwendungen zur Bildung einer Rückstellung in der Jahresrechnung 2020 (Mehrbelastung Kreisumlage) – einstimmig beschlossen

IMPRESSUM: Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile als Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“ verteilt und wird im Internet unter www.schwedt.eu veröffentlicht. Außerdem liegen Exemplare im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen können das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadt Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

Verlag, Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin, Telefon 030 2809345, www.heimatblatt.de

Amtlicher Teil

Beschluss Nr. BV/234/21 – Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung der Kindertagesstätte „Weg ins Leben“ an die EJF gAG – mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. BV/217/21 – Uckermärkischer Radrundweg Kummerow – Neue Mühle – Blumenhagen – Vierraden, 1. BA (Abschnitt Kummerow – Neue Mühle) – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/224/21 – Asphaltsanierung in der Vierradener Chaussee zwischen Friedhof und Ortseingang Vierraden – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/225/21 – Erneuerung Vierradener Chaussee, 4. BA: Chausseestraße/Gartzter Straße in Schwedt/Oder, OT Vierraden – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/235/21 – Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen „Bertha-von-Suttner-Straße“ in Schwedt/Oder – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/220/21 – 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteiles Hohenfelde – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/221/21 – Satzung zum Bebauungsplan „Moritzstraße II“ im Ortsteil Hohenfelde – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/222/21 – Satzung zum Bebauungsplan „Zweite Erweiterung des Gewerbestandortes der Firma Butting Anlagenbau GmbH & Co. KG“ – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/223/21 – Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik

– Freiflächenanlage Kunow“ – mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. AN/239/21/1 – Antrag Fraktion Allianz für Schwedt: Herabsetzung der Hundesteuer in der Stadt Schwedt/Oder für den ersten Hund – mehrheitlich angenommen

Beschluss Nr. AN/256/21 – Antrag Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, BVB: Anbringen von Hinweisschildern im Bereich des Kinderspielplatzes am Bollwerk – mehrheitlich angenommen

– nichtöffentliche Sitzung –

Beschluss Nr. BV/228/21 – Erwerb von Ackerflächen in Blumenhagen – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/229/21 – Veräußerung eines unbebauten Grundstückes im Gewerbegebiet Berkholzer Allee – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/230/21 – Veräußerung von unbebauten Grundstücksflächen in der Neuen Zeit – mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. BV/231/21 – Veräußerung einer unbebauten Teilfläche zwischen der Rosa-Luxemburg-Straße und der Katja-Niederkirchner-Straße – einstimmig beschlossen

Büro der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

Satzung zur Änderung der Satzung der Musik- und Kunstschule „Johann Abraham Peter Schulz“ der Stadt Schwedt/Oder – 1. Änderung

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 38], S. 2) und §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder in ihrer Sitzung am 23. Juni 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 19 Absatz 3 der Satzung der Musik- und Kunstschule „Johann Abraham

Peter Schulz“ der Stadt Schwedt/Oder wird wie folgt geändert:
Zusätzlich erteilter Unterricht gilt als in dem Schuljahr erteilter Ersatzunterricht nach § 19 Absatz 1, unabhängig von der vereinbarten und erteilten Unterrichtsart.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. August 2020 in Kraft.

Schwedt/Oder, den 25.06.2021

*Polzehl
Bürgermeister*

Satzung der Stadt Schwedt/Oder zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/2007, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/2020, [Nr. 38]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/2012, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/2017, [Nr. 28]) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/2004, [Nr. 08], S. 174), zuletzt

geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/2019, [Nr. 36]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Stadt Schwedt/Oder ist aufgrund §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/1995, [Nr. 03], S. 14), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 4. Dezember

Amtlicher Teil

2017 (GVBl. I/2017, [Nr. 28]) i. V. m. der Anlage zu § 1 GUVG, gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen und die nicht im Eigentum von Personen sind, die selbst nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden Mitglied des Verbandes sind.

Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i. V. m. § 40 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 2009 (BGBl. I/2009, [Nr. 51], S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 Erstes Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I/2020, S. 1408), unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

- (2) Die Verbandsmitglieder haben gemäß der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ dem Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.
Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Gegenstand der Umlage

Die Stadt Schwedt/Oder erhebt kalenderjährlich eine Umlage je Vorteilsgebietstyp, mit der die von ihr an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes, einer anderen Gebietskörperschaft oder eines Verbandsmitgliedes nach § 2 Abs. 2 GUVG stehen, umgelegt werden.

§ 3

Fälligkeit

Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig. Auf Antrag kann dem Umlageschuldner die Zahlung der Umlage in Raten gewährt werden.

§ 4

Umlageschuldner

- (1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zu Beginn des Kalenderjahres

Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.

- (2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
(3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.
(4) Die Umlageschuldner haben alle für die Errechnung der Umlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Wechselt der Umlageschuldner, so sind sowohl der bisherige als auch der neue Umlageschuldner verpflichtet, die Stadt Schwedt/Oder unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 5

Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstückes je Vorteilsgebietstyp zu Beginn des Kalenderjahres.

Ist ein Eigentümer oder Erbbauberechtigter für mehrere Grundstücke umlagepflichtig, ist die Bemessungsgrundlage für die Umlage die Summe der Grundstücksflächen je Vorteilsgebietstyp dieser Grundstücke.

§ 6

Umlagesatz

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt für das Kalenderjahr 2021 für den

Vorteilsgebietstyp 1 (VGT1) 0,002478 EUR,

Vorteilsgebietstyp 2 (VGT2) 0,001238 EUR,

Vorteilsgebietstyp 3 (VGT3) 0,000619 EUR.

Von der Erhebung der Umlage wird abgesehen, wenn sie weniger als 3,00 EUR beträgt.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Schwedt/Oder, 30.06.2021

Polzehl
Bürgermeister

Gesamtabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2019 – Beschluss der SVV Nr. BV/219/21

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigte auf ihrer Sitzung am 23. Juni 2021 den Gesamtabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2019 und fasste nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Gesamtabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2019. Der Gesamtabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme bei der

Bürgerberatung im Rathaus, Zimmer 1.13 aus.

Schwedt/Oder, 25.06.2021

Polzehl
Bürgermeister

Entlastung des Bürgermeisters für den Gesamtabschluss der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2019 – Beschluss der SVV Nr. BV/218/21

Die Stadtverordnetenversammlung entschied auf ihrer Sitzung am 23. Juni 2021 über die Entlastung des Bürgermeisters für den Gesamtabschluss der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2019 und fasste nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt gemäß § 83 Abs. 6 Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgK-Verf) die Entlastung des Bürgermeisters für den Gesamtabschluss der Stadt

Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2019.

Schwedt/Oder, 25.06.2021

Polzehl
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Kunow“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am 23. Juni 2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Kunow“ beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die verbindliche Sicherung eines Baugebietes, welches die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage ermöglicht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch landwirtschaftliche Flächen,
- im Westen: durch landwirtschaftliche Flächen,
- im Süden: durch die Kunower Dorfstraße sowie
- im Osten: durch unbebaute Flächen entlang der Straße „Alte Schäferei“.

und ist in der beigefügten Übersichtskarte umgrenzt.

Sie haben die Möglichkeit, sich gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 10. August 2021 bis einschließlich 14. September 2021

in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht (Alte Fabrik), Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, im Erdgeschoss links,

Montag	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes zu unterrichten. Gleichzeitig wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Auskünfte zur Planung werden telefonisch unter 03332/446-340 oder jeweils zu den Sprechzeiten:

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Fachbereich 3, Abt. 3.2, Zimmer 107 (Alte Fabrik) erteilt.

Zusätzlich werden in dem o. g. Zeitraum die Planunterlagen im Internet unter www.schwedt.eu (Bauen und Wohnen/Stadtentwicklung/Derzeitige Projekte) zur Verfügung gestellt.

Möchten Sie Stellungnahmen elektronisch übermitteln, nutzen Sie bitte die folgende E-Mail-Adresse: stadtentwicklung.stadt@schwedt.de.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches im o. g. Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht ausliegt.

Schwedt/Oder, den 25.06.2021

Polzehl
Bürgermeister

Anlage

Amtlicher Teil

Anlage



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung – Versteigerung von Fundsachen im Internet

Die Stadt Schwedt/Oder versteigert erstmals Fundsachen im Internet. Dies ist eine Online-Auktion mit 4 Wochen Vorschau. Die Vorschau wird ab dem 26. August 2021 unter www.Sonderauktionen.net zur Verfügung stehen. Die eigentliche Online Auktion startet am 23. September 2021, um 18:00 Uhr und dauert 10 Tage.

Fundsachen, die vor dem 31. Dezember 2020 abgegeben wurden, können von den Empfangsberechtigten bis zum 17. August 2021, 18:00 Uhr im Fundbüro der Stadt Schwedt/Oder, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Rathaus, Zimmer 3.18 abgeholt werden.

Schwedt/Oder, 09.07.2021

Polzehl
Bürgermeister

Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das III. Quartal 2021 am 15. August 2021 fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer für das II. Halbjahr 2021
- Regenwassergebühren
- Straßenreinigungsgebühren

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Für die Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband sind keine Einzahlungen vorzunehmen.

Die Zahlungspflicht entsteht erst mit Bescheiderteilung für das Jahr 2021.

Schwedt/Oder, 30.06.2021

Polzehl
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung

Integrationsbeauftragte

Frau Burglind Büsching
Sprechstunde am 3. Dienstag im Monat von 15:30 bis 16:30 Uhr
im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 2.81
E-Mail: Integrationsbeauftragte-SDT@web.de
Telefon: 03332 446–372

Behindertenbeauftragte

Frau Stefanie Gierke
Sprechstunde am 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr
(Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.)
im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 2.81
E-Mail: buerosv-behindertenbeauftragt.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446–0

Seniorenbeauftragte

Frau Elke Grunwald
Sprechstunde am 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr
im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 2.81
E-Mail: buerosv-seniorenbeauftragt.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446–372

Kinder- und Jugendbeauftragte

Frau Saskia Mundt
Sprechstunde am letzten Mittwoch im Monat von 14 bis 18 Uhr
an wechselnden Orten
E-Mail: kijube.schwedt@gmail.com
Telefon: 0175 2886980

Ende des nichtamtlichen Teils

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt erscheint am **25. August 2021**.

Redaktionsschluss ist der **4. August 2021**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nichtamtliche) Texte zu kürzen.